

Initiative Fronhausen Kantstr. 7 35112 Fronhausen

An den Vorsitzenden
Der Gemeindevertretung Fronhausen

Ansprechpartner
Martin Wenz
Fraktionsvorsitzender
Kantstr. 7
35112 Fronhausen
info@initiative-fronhausen.de
www.initiative-fronhausen.de

Fronhausen, 03.11.2016

Änderungs-/Erweiterungsantrag zum Antrag der CDU Fraktion „Aufhebung der Beschränkung der Vereinsförderung auf steuerrechtlich gemeinnützige Vereine“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir unterstützen den Antrag der CDU Fraktion zur „**Aufhebung der Beschränkung der Vereinsförderung auf steuerrechtlich gemeinnützige Vereine**“. Um in Zukunft die Fördervoraussetzung nach §1 der Vereinsförderrichtlinien klarer prüfen zu können, schlagen wir folgende Änderung des §1 und des Änderungsantrages der CDU Fraktion vor.

Beschlussvorschlag:

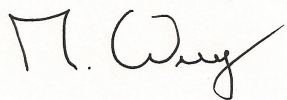
Die Gemeindevertretung möge beschließen:

§1 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Fronhausen vom 09.02.2012 wird wie folgt geändert

Förderungswürdig ist ein Verein nur, wenn er

1. seinen Sitz in der Gemeinde Fronhausen hat
2. in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen ist oder vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.
3. Mitgliedsbeiträge erhebt
4. einen Mitgliedsanteil Fronhäuser Bürgerinnen und Bürger hat, der mindestens 51 v.H. der Gesamtmitgliedschaft beträgt
5. allen Fronhäuser Bürgerinnen und Bürgern offen steht

Viele Grüße



Martin Wenz – Fraktionsvorsitzender (Im Namen der Fraktion)